



Bei der Stadt Altena (Westf.)
ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt
folgende unbefristete Teilzeitstelle
(20 Wochenstunden) zu besetzen:

Mitarbeiter/in für die Poststelle und Telefonzentrale

Die Arbeitszeiten sind montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr zu leisten. Zusätzlich übernehmen Sie im Bedarfsfall die Urlaubs- und Krankheitsvertretung des zweiten Mitarbeiters montags bis mittwochs von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 12:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

Aufgabenschwerpunkte:

1. Posteingänge und Postausgänge Rathaus Stadt Altena
2. Telefon- und Informationszentrale (Telefonvermittlung)
3. Betreuung und Bedienung der Kopierer und des Risographen
4. Einfache Verwaltungstätigkeiten

Wir erwarten von Ihnen:

- Einstellungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, wünschenswert wäre eine Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r
- eine bürgerfreundliche und dienstleistungsorientierte Arbeitsweise
- kommunikativ und Freude am Umgang mit Menschen
- Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Zuverlässigkeit und Belastbarkeit
- Grundkenntnisse des Verwaltungsaufbaus und der Strukturen einer Kommunalverwaltung
- Eigeninitiative und Flexibilität
- Kenntnisse der Office Programme
- Führerschein Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- Die Eingruppierung erfolgt in EG 5 TVÖD (§ 6 BZT-A/NRW i.V.m. § 17 Abs. 1 TVÜ-VKA) mit der leistungsorientierten Bezahlung und dem im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen mit betrieblicher Altersvorsorge.

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **15.02.2018** an:

Stadt Altena (Westf.)
Postfach 1654, 58746 Altena

oder per Mail an t.jaeker@altena.de.

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Frauen sind erwünscht.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Jäker unter der Telefon-Nr. 02352/ 209-212 zur Verfügung.

Es wird gebeten, keine Originalunterlagen einzureichen. Aus Kostengründen werden die Unterlagen nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Kosten, die in Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.